



„ST Verbund“ EWIV

Liebe Mandanten,

wie wir Sie im Mandantenrundsreiben 04/2010 bereits informierten, tritt am 01.07.2010 eine wesentliche Neuerung im Umsatzsteuergesetz für die Abgabe der **Zusammenfassende Meldung innergemeinschaftlicher Lieferungen und Leistungen** in Kraft.

Alte Regelung:

Bisher war am 10. Tag nach dem Quartalsende eine Zusammenfassende Meldung (ZM) an das Bundeszentralamt für Finanzen einzureichen, für Unternehmen mit Dauerfristverlängerung war diese Meldung bis zum 10. des zweiten, auf das Quartalsende folgenden Monats, fällig.

Neue Regelung:

Neu ist, dass diese ZM monatlich bis spätestens dem 25. des Folgemonats elektronisch an das Bundeszentralamt für Finanzen übermittelt werden muss.

Unabhängig davon, ob man eine Dauerfristverlängerung hat oder nicht.

Ausnahme:

Wenn die Summe der steuerfreien EU-Warenlieferungen im laufenden Vierteljahr voraussichtlich weniger als 100.000 € betragen wird und die Summe der steuerfreien Warenlieferungen in jedem der letzten 4 Quartale weniger als 100.000 € betragen hat, muss die Zusammenfassende Meldung auch weiterhin nur quartalsweise erstellt werden. Termin ist jedoch auch hier der 25. des Folgemonats auf das Quartal.

Konsequenz ist, dass Sie uns die Buchhaltungsunterlagen entweder monatlich oder vierteljährlich so zeitig zukommen lassen müssen, dass der vorgezogene Termin für die Zusammenfassende Meldung gehalten werden kann. - Das gilt natürlich nur dann, wenn Sie Rechnungen für Lieferungen oder Leistungen innerhalb der EU stellen. Ist das nicht möglich, müssten Sie uns vorab nur Ihre Ausgangsrechnungen für steuerfreie Lieferungen und Leistungen innerhalb der EU zukommen lassen.

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass insbesondere für innergemeinschaftliche sonstige Leistungen die Rechnung im Monat der Leistungserbringung gestellt wird. Ansonsten müsste der Umsatz in der ZM der Leistungserbringung angemeldet werden!!

Bitte stimmen Sie sich mit Ihrem Bearbeiter ab, falls Sie Fragen haben.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Jochen Leonhardt
Wirtschaftsprüfer / Steuerberater